

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 29. Mai 1871.)

In der Frage, welche Stellung der Bundesrath einnehmen wolle, wenn Flüchtige aus Paris in der Schweiz eintreffen sollten, welche an den Ereignissen der letzten Tage Theil genommen, ist beschlossen worden, von allgemeinen Maßregeln gegen solche Individuen Umgang zu nehmen, und in jedem einzelnen Falle zu beurtheilen, ob der Betreffende als einfacher politischer Flüchtling zu betrachten oder als gemeiner Verbrecher anzusehen sei. Im letztern Falle behalte sich der Bundesrath vor, solchen Personen das Asyl zu verweigern, und auf gestelltes Verlangen die Auslieferung zu bewilligen. Dabei würden die Vorschriften des Auslieferungsvertrages zwischen der Schweiz und Frankreich zur Anwendung gebracht werden.

Mit Note vom 6/18. dieses Monats bringt der schweizerische Konsul in Odessa dem Bundesrath zur Kenntniß, daß der Gouverneur von Odessa den dortigen fremden Konsuln habe wissen lassen, daß von nun an keinem Fremden, der nicht mit einem von einem russischen Konsulat in auswärtigen Staaten gehörig visirten Passe versehen ist, der Eintritt in Rußland untersagt sei.

Es rätth daher der Herr Konsul den Schweizern, welche sich nach Rußland begeben möchten, ihre Reisepässe bei der kais. russischen Gesandtschaft in Bern visiren zu lassen.

Behufs Verbesserung und Vermehrung der Postverbindungen nach dem Engadin hat der Bundesrath beschlossen:

1. Es sei mit Beginn des Sommerdienstes über den Flüela der bisher in Davos coupirte Sommerkurs in einen durchgehenden Postwagendienst mit Abgang in Landquart um 7 Uhr 45 Minuten Morgens und Ankunft daselbst um 4. 45 Abends umzuwandeln.

2. Es sei die Einrichtung eines Sommerkurses Chur-Samaden, resp. St. Moritz, über den Albula auf der neuen Straße Lenz-Milvina, mit Abgang in Chur, nach Ankunft der ersten Morgenzüge von St. Gallen und Zürich und im Anschluß an die letzten dahin abgehenden Abendzüge für die Dauer vom 1. Juli bis Ende September versuchsweise für dieses Jahr bewilligt.

(Vom 31. Mai 1871.)

Mit Schreiben vom 23. dtes machte die k. und k. österreichisch-ungarische Gesandtschaft dem Bundesrathe die Eröffnung, daß die k. großbritannische Regierung für ihre englisch-irischen Telegraphenlinien und daß anglo-amerikanische Telegraphenkabel dem internationalen Telegraphenvertrage von Wien vom 21. Juli 1868 beizutreten wünsche und daher beabsichtige, sich bei der nächsten internationalen Konferenz in Florenz offiziell vertreten zu lassen.

Diese Mittheilung hat der Bundesrath mit Befriedigung entgegengenommen.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahngesellschaft hat dem Bundesrathe den zwischen ihr und der großherzoglich badischen Eisenbahnverwaltung unterm 3/24. April d. J. abgeschlossenen Vertrag über Anschluß der Eisenbahnlinie Romanshorn-Kreuzlingen an die großherzoglich badische Staatsbahn bei Konstanz eingesandt und um Genehmigung desselben nachgesucht.

Diese Genehmigung erteilte der Bundesrath im Sinne seines Beschlusses vom 10. dtes.

Mit Rücksicht auf die stattfindende Betriebseröffnung der Eisenbahnlinie Romanshorn-Konstanz und in Anwendung von Art. 11 des zwischen der Schweiz und dem Großherzogthum Baden am 10. Dezember v. J. abgeschlossenen Eisenbahnanschluß-Vertrages hat der Bundesrath beschlossen, es sei eine schweizerische Hauptzollstätte im großherzoglich badischen Eisenbahnhofe zu Konstanz mit einem Einnehmer und einem Kontrolleur zu errichten.

(Vom 2. Juni 1871.)

Der Bundesrath hat dem Hrn. Oberst Ch. Bontems in Orbe (Waadt) die von ihm mit Schreiben vom 28. v. Mts. nachgesuchte Entlassung aus dem eidgenössischen Generalstabe in allen Ehren ertheilt, unter Verdankung der geleisteten Dienste und mit der Beibehaltung der Ehrenberechtigung seines Grades.

Herr Gordon Grant hat vom Bundesrath das Exequatur als nordamerikanischer Vizekonsul in Genf erhalten.

Vom Bundesrath sind gewählt worden:

(am 29. Mai 1871)

als Posthalter in Romanshorn: Hr. Jakob Schönholzer, von Schönholzerdweilen (Thurgau), derzeit Postkommis in Zürich;

(am 2. Juni 1871)

als Postkommis in Genf: Hr. Louis Dunand, von Presinges (Genf), patentirter Postaspirant, in Genf;

„ Kontrolleurgehilfe bei der Telegraphendirektion in Bern: „ Johann Sommer, von Griswyl (Bern);

„ Telegraphist in Genf: „ Johannes Edelmann, von Sitterdorf (Thurgau);

„ „ „ „ „ Arnold Haas, von Murten;

„ „ „ „ „ Melchior Stühly, von Niederurnen (Glarus);

„ „ „ „ „ Albert Willroz, von Plagne (Bern);

„ Telegraphist in Lausanne: „ Louis Solay, von Lieu (Waadt);

„ Telegraphistin „ „ „ Igfr. Wilhelmina Heß, von Wald (Zürich);

„ Telegraphist in Vivis: Hr. Louis Gobat, von Delsberg (Bern);

„ Telegraphistin „ „ „ Igfr. Karolina Zucker, von Illnau (Zürich);

- als Telegraphist in Bern: Hr. Jakob Bosart, von Hausen
(Aargau);
- „ Telegraphistin „ „ Igfr. Anna Kissling, von Erlach
(Bern);
- „ Telegraphist in Chaux-de-Fonds: Hr. Armand Hunziker, von
Oberkulm (Aargau);
- „ „ „ „ „ Paul Matsch, von Mels
(St. Gallen);
- „ „ „ „ „ Jakob Wyß, von Büron (Lu-
zern);
- „ Telegraphistin in Neuenburg: Igfr. Adele Hug, von Bern;
- „ „ „ Aarau: „ Ida Lindenmann, von
Fahswangen (Aargau);
- „ Telegraphist in Basel: Hr. Ernst Disler, von Entlebuch (Luzern);
- „ „ „ „ „ Cesare Ferrari, v. Monteggio (Tessin);
- „ „ „ „ „ Joseph Froidevaux, von Saignelès-
gier (Bern);
- „ „ „ „ „ Wilhelm Surbeck, von Unterhallau
(Schaffhausen);
- „ Telegraphistin „ „ Igfr. Josephine Servet, von Wyl (St.
Gallen);
- „ „ „ Luzern: „ Elise Häfliger, v. Genensee (Luzern);
- „ „ „ Olten: „ Gertrud Schwarz, von Mülligen
(Aargau);
- „ Telegraphist in Zürich: Hr. Ferdinand Meyer, von Unterhallau;
- „ Telegraphistin „ „ Igfr. Mathilde Wyßling, von Stäfa
(Zürich);
- „ „ „ „ „ Anna Vogel, von Zürich;
- „ „ „ „ „ Bertha Derrer, von Oberglatt
(Zürich);
- „ Telegraphist in Glarus: Hr. Johannes Hösli, von Haslen
(Glarus);
- „ „ „ St. Gallen: „ Joh. Braunwalder, von Watt-
wyl (St. Gallen);
- „ „ „ „ „ Ernani Job, von Bellinzona;
- „ „ „ „ „ Joseph Künzli, von Adorf
(Thurgau);
- „ Telegraphistin „ „ Igfr. Lisette Kradolfer, von Wyden
(Thurgau).

Die Vorstehenden, für Telegraphistenstellen Gewählten waren
sämmtlich Telegraphen-Aspiranten und Aspirantinnen.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.06.1871
Date	
Data	
Seite	522-525
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 890

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.